

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER HANSESTADT BRECKERFELD**

**Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Breckerfeld für das
Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der jeweils geltenden Fassung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen ab dem 11.01.2021 bis zur Beendigung des Beratungsverfahrens im Rat während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) im Rathaus in Breckerfeld, Frankfurter Str. 38, Zimmer 27, öffentlich ausgelegt.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und ihrer Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige zwischen dem 12.01.2021 und dem 26.01.2021 schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Breckerfeld – Kämmererei – Frankfurter Str. 38, 58339 Breckerfeld, Zimmer 27, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt die Stadtvertretung Breckerfeld in öffentlicher Sitzung.

Breckerfeld, 22.12.2020

gez.

**Dahlhaus
Bürgermeister**